

# **Umzug für das Ref - finanzielle Unterstützung v. Jobcenter o.Ä.?**

**Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. März 2024 12:12**

Ist aber nicht die Frage, ob die Sachbearbeiterin sich überhaupt auf Wenn-dann-Überlegungen stützen darf? Und ob sie eine Frist bis zu einer eindeutigen Willensbekundung gesetzt hat? Ist die Willensbekundung nicht eindeutig, wird die Antwort vielleicht wie eine nicht gegebene bewertet. Hängt von der konkreten Aufforderung im Schreiben des ZfSL ab.